Jörg Zilius Rechtsanwalt /// Gerichtliche Vollmacht

mit Mandatsbedingungen

	nwalt Jörg Zilius (im Folgenden "Anwalt"), / 45549 Sprockhövel / T: 02324 - 393899 / F: 02324 - 393894 / E: zilius@kanzlei-zilius.de
wird in Sachen:	
wegen:	

hiermit vom Vollmachtgeber **Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung** gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt. Diese Vollmacht berechtigt insbesondere zu Folgendem:

- 1. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Abgabe sämtlichen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
- 2. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch Ehesachen,
- 3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,
- 4. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- 5. Vertretung in im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- 6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren und
- 7. Übertragung der Prozessvollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Außerdem vereinbaren Anwalt und Vollmachtgeber für die obige Sache nachstehende Mandatsbedingungen:

Die aktuellen Mandanteninformationen nach der DL-InfoV sind dem Vollmachtgeber bekannt mittels Internet durch https://www.kanzlei-zilius.de/impressum bzw. Aushang im Besprechungszimmer der Kanzlei.

Soweit keine schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wurde, richtet sich die von dem Anwalt zu erhebenden gesetzlichen Anwaltsgebühren gemäß dem Rechtsanwaltsgebührengesetz (RVG) nach dem Gegenstandswert des Auftrags, der sich im Laufe des Mandats ändern kann.

Der Vollmachtgeber teilt dem Anwalt ggf. unverzüglich mit, wenn er eine Rechtsschutzversicherung hat oder wegen beengter eigener finanzieller Verhältnisse einen Anspruch auf Prozesskosten- oder Verfahrenshilfe haben könnte.

Der Vollmachtgeber versichert, dass er in der Lage und Willens ist, das Anwaltshonorar zu begleichen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der Anwalt entscheidet nach freiem Ermessen, über die Anfertigung von Fotokopien, Scans oder Abschriften. Er wird von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.

Sämtliche in dieser Sache erwachenden Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers werden hiermit an den Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, dies Dritten mitzuteilen. Der Anwalt nimmt die Abtretung an.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher und der Drittschuldner werden hiermit angewiesen, sämtliche Beträge an den Anwalt auszuzahlen.

Die Haftung des Anwalts wird auf einen Betrag von 50.000,00 EUR beschränkt. Telefonische Auskünfte und Erklärungen des Anwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Der Anwalt wird auch dieses Mandat grundsätzlich persönlich wahrnehmen und sämtliche gesetzten Fristen überwachen. Da aber auch zahlreiche andere fristgebundene Mandate und Termine bestehen, muss generell je nach Dringlichkeit eine längere Reaktionszeit des Anwalts auf gestellte Fragen einkalkuliert werden.

Die Verpflichtung des Anwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt ein Jahr nach Beendigung des Auftrags. Sämtliche Ansprüche gegen den Anwalt verjähren zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags, soweit gesetzlich keine kürzere Verjährungsfrist gilt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche des Anwalts ist der Kanzleiort Sprockhövel.

Der Vollmachtgeber hat ein Exemplar dieser Vollmacht erhalten. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, was auch für Änderungen dieser Schriftformklausel gilt. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

Der Vollmachtgeber ist mit der **Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten** durch den Anwalt gemäß Art. 6, 7 DSGVO zum Zwecke der Durchführung des oben näher bezeichneten Mandats **einverstanden**, siehe auch: https://www.kanzlei-zilius.de/impressum.

Ort, Datum:		_	
Unterschriften:	Vollmachtgeber	Anwalt (RA Jörg Zilius)	